

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 16.06.2015		
Beratungspunkt	Konversion / Rahmenplan - Auslobung		
Anlagen	1		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-145/14 4-007/15	Sitzung 1.Zukunftswerkstatt Konversion-Ö GR-Ö 2. Zukunftswerkstatt	Datum 12.07.2014 20.01.2015 24.02.2015 09.05.2015

Erläuterungen:

Am 20. Januar 2015 hat sich der Konversionsausschuss mit dem Rahmenplan für das Konversionsareal befasst. Einstimmig beschlossen wurde:

Der Konversionsausschuss empfiehlt, die Rahmenplanung für das 2. Quartal 2015 entsprechend den Richtlinien für Architektenwettbewerbe durchzuführen und die in der Sitzungsvorlage genannten vier Büros zu beauftragen.

Dieser Beschluss wurde vom Gemeinderat am 24. Februar 2015 im Rahmen der Diskussion des Tagesordnungspunktes „Gesamtstädtisches- und Integriertes Städtebauliche Entwicklungskonzept“ bestätigt. Beschlossen wurde einstimmig:

1. *ISEK und GEK werden parallel in den Monaten Februar bis April erarbeitet.*
2. *Im Rahmen einer Zukunftswerkstatt sollen beide Planungen dem Gemeinderat und den Bürgern anschließend vorgestellt werden.*
3. *Auf der Grundlage des GEK und des ISEK soll danach im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung der Rahmenplan erarbeitet werden.*
4. *Preisgerichtssitzung und Vorstellung des Rahmenplanes im Gemeinderat erfolgen nach den Sommerferien 2015.*

Die 2. Zukunftswerkstatt hat am 9. Mai 2015 mit großem Erfolg stattgefunden. Weit über 100 Bürger haben sich an der Diskussion des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für das Konversionsareal beteiligt. In vier weiteren Arbeitsgruppen wurde das Gesamtstädtische Entwicklungskonzept diskutiert.

Dem Konversionsausschuss hat die Verwaltung am 20. Januar 2015 vier renommierte baden-württembergische Stadtplanungsbüros zur Teilnahme an der Mehrfachbeauftragung vorgeschlagen:

- fsp stadtplanung Freiburg
- Baldauf Architekten Stuttgart
- Wick+Partner Stuttgart
- ORPlan Stuttgart

Sachverständiger Berater: - Dr. Donato Acocella

1
BM

Beschlussvorschlag:

1. Den vorgestellten Bedingungen für die Mehrfachbeauftragung Rahmenplanung Konversion wird zugestimmt.
2. Als Sachpreisrichter mit Stimmrecht nimmt Stadträtin / Stadtrat teil.
3. Als stellvertretende Sachpreisrichter ohne Stimmrecht nehmen Stadträtin / Stadtrat

-
-
-
-

teil.

Beratung: